

Titel der Drucksache:

Kommunale Gesundheitsberichterstattung:
Kurzbericht zur Kindergesundheit 2026

Drucksache

2300/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.10.2026	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	10.11.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine gesetzliche Pflichtuntersuchung, die auf der Grundlage des ThürSchulG in Verbindung mit der ThürSchulgespflVO durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt durchgeführt wird. Sie stellt fest, inwieweit ein Kind, das bis zum 1. August des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat, bereit für die Schule ist (ThürSchulG §18). Aus ärztlicher Sicht wird unter Einbeziehung aller vorliegenden Befunde und therapeutischen wie pädagogischen Einschätzungen der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes (körperlich, sprachlich, kognitiv, sozial-emotional) in Bezug auf einen erfolgreichen Schulbesuch eingeschätzt.

Die Beurteilung erfolgt seit dem Schuljahr 2024/2025 vor allem auf der Grundlage des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS). Mit diesem können schulrelevante Vorläuferfähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Konzentration, Kommunikation, soziales Verhalten, mathematische Vorkenntnisse wie Mengen- und Zahlenverständnis, die Fein -und Grobmotorik sowie Koordination und vor allem die Kompetenz des Sprechens und der Sprache beurteilt werden. In diesem für die Entwicklung des Kindes sensiblen Zeitfenster kann den hierbei erkennbaren Entwicklungsstörungen durch Einleitung einer Diagnostik und Förderung entsprechend begegnet und den Eltern und Sorgeberechtigten Entscheidungshilfen für die Schulperspektive gegeben werden. Die Schuleingangsuntersuchung wird durch ein Hör- und Sehscreening sowie durch die körperliche Untersuchung mit Erhebung von Körpergröße, Körpergewicht und Blutdruck komplettiert. Des Weiteren erfolgt die Erfassung des Impfstandes. Neben den sich aus der Untersuchung ergebenden Beratungen bzw. Beratungsangeboten (ärztlich, sozialpädagogisch, psychologisch) der Familien erhält die

aufnehmende Schule vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst eine fachlich fundierte Beurteilung zu notwendigen Voraussetzungen, welche für einen gelingenden Übergang in die Schule erforderlich sind.

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Reihenuntersuchung, die Gesundheit und Entwicklung einer bestimmten Alterskohorte nahezu vollständig und standardisiert erfasst. Damit bietet sie die Grundlage für eine kommunale Gesundheitsberichterstattung, die Hinweise zu gesundheitsbezogenen Problemlagen geben und im Vergleich der Zeitreihen Trends aufzeigen kann. Als Grundlage für Bedarfs- und Maßnahmenableitungen bildet sie eine wichtige Informationsbasis sowohl für politische Entscheidungsträger als auch andere kommunale Ressorts. Die Gesundheitsberichterstattung ist als kommunale Aufgabe in der GesDV TH 1998 §1 festgelegt.

Die Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung und integrierte Gesundheitsplanung legt einen in enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst erstellten Kurzbericht zur Gesundheit Erfurter Kinder vor. Mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen der Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 auf der Basis des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) stehen nun aktuelle, erstmals vergleichbare Daten aus zwei Schuljahren zur Verfügung. Betrachtet wurden ausgewählte Aspekte der Schuleingangsuntersuchung (Gewichts- und Impfstatus, Teilnahme an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Motorik und Sprache).

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Kurzbericht zu den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung 2026

22.10.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift